

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die



Sächsische Schweiz

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Zebitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postfachkonto: Dresden 33 327. Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22. — Druckschrift: Elbzeitung Bad Schandau.

Erscheint täglich nachmittags 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: drei Haus monatlich 1,85 RM. (einschl. Trägergeld), für Selbstabholer monatlich 1,65 RM., durch die Post 2,00 RM. einschl. Postgeld. — Einzelnummer 10, mit Illustration 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.

Zageszeitung für die Landgemeinden Altdorf, Kleiniechthel, Kleinbennersdorf, Krippen, Plichtenheim, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmitz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung Alma Hiele, Sub. Walter Hiele. Verantwortlich: Walter Hiele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Feitzelle 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Neblamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisföhrung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 91

Bad Schandau, Dienstag, den 19. April 1932

76. Jahrgang

Wann wird die „Eiserne Front“ verboten?

Eine Frage, die heute berechtigt erscheint.

Von Dr. Hans Hillebrand.

Man braucht kein Nationalsozialist zu sein, um zu empfinden, daß eine so einseitige Maßnahme, wie sie das Verbot der SA- und SS-Formationen darstellt, nicht gerade als glückliches Zeichen staatsmännischer Klugheit und Gerechtigkeit gewertet werden kann. Daß diese Wehrverbände in disziplinierter Form seit Jahr und Tag bestanden und ihr Dasein sowohl vom Reich als auch von den Ländern zum mindesten stillschweigend anerkannt wurde wie das aller ähnlichen Kampforganisationen anderer Parteien und Vereinigungen, steht fest. Daß weiterhin der verantwortliche Führer dieser Verbände nach ihrer Generalmusterung von der Reichsregierung empfangen und zu staatlicher Mitverantwortlichkeit in einer innerpolitischen Frage aufgefordert wurde, bezugt am besten, daß die Reichsregierung diese Wehrverbände nicht als illegale oder staatsfeindliche Organisationen betrachtet zu wissen wünschte. Umso unverständlicher erscheint deshalb das plötzlich gegen sie erlassene Verbot seitens der Reichsregierung, das angeblich aus „staatspolitischen Gründen“ in einer durch nichts gerechtfertigten Eile erfolgte.

Ohne das Urteil des Reichsgerichts in dieser Angelegenheit abzuwarten, wurde also ein Verbot verhängt, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind. Nach amtlicher Lesart aus einer „streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsföhrung“ heraus, nach der unvoreingenommenen Auffassung des gerecht denkenden Staatsbürgers aus einer Einstellung der zuständigen Behörden, die an Unzweckmäßigkeit in dieser Form kaum zu übertraffen war. Wenn die Reichsregierung wirklich nur die „Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen bewahren“ wollte, hätte sie j a m t l i c h e Wehrverbände verbieten müssen. Statt dessen aber verboten Reichspräsident und Reichsregierung lediglich die Wehrorganisationen einer Partei, die ihre Entstehung überhaupt und ausschließlich den Terrorakten und Übergriffen der Sozialdemokraten und Kommunisten verdanken.

Vor allem mußte von staatswegen die „Eiserne Front“ mit allen ihren Teilorganisationen gleichzeitig mit der SA und SS verboten werden — das erforderte das natürliche Gerechtigkeitsempfinden des Staatsbürgers! Die Regierung kann und darf den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, in einer so wichtigen und delikaten innerpolitischen Frage in einer Weise vorgegangen zu sein, die man im In- und Ausland mit bestem Willen nicht als unparteilich bezeichnen kann. Nicht nur die Maßnahmen selbst, sondern auch die Art ihrer amtlichen Begründung ließ diese Unparteilichkeit leider vermissen. Es dürfte vor Veröffentlichung des reichsgerichtlichen Urteils und entgegen den bisherigen amtlichen Meldungen, die bisher nicht die Behauptung, die SA und SS seien bewaffnete Organisationen, durch irgendwelche Beweise stützen konnten, in der Verbotsbegründung der Reichsregierung betreffs dieser Formationen nicht gesagt werden: „Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteicheer, wenn auch zum Teil unbewaffnet.“ Diese „Feststellung“ war nicht sachlich und nicht unparteilich. Um so weniger, als es der Reichsregierung wie zahlreichen anderen amtlichen Stellen längst bekannt sein dürfte, das es — wie erst die jüngsten Funde in Münden klar beweisen — eine Organisation in Deutschland gibt, die tatsächlich und nachweislich bewaffnet ist: Das Reichsbanner, also der machtpolitisch wichtigste Träger der „Eisernen Front“. Sie ist bewaffnet in ihren Schuß- und Bajonetten. Sie ist organisiert, hat ihren Reklamedienst, ihr sonstiges Melde- und Nachrichtenwesen nach militärischen Gesichtspunkten entwickelt, hält ihre Geländebewachungen ab, kurz betätigt sich als „Parteicheer“ in einem Ordnungsstaate. In der Praxis haben im Laufe der letzten Monate die Kampforganisationen der „Eisernen Front“ einen Bürgerkrieg im Kleinen geführt, der teilweise schon an die Terrorakte der Spartakusleute während der Revolutionsjahre erinnert. Im übrigen beweisen ja zahlreiche Vorgänge in Oesterreich, das jahrelang den Untrieben marxistischer Kampforganisationen ausgesetzt war, wohin es führt, wenn ein Staat die Entwicklung nationaler Wehrverbände zugunsten klassenkämpferischer Truppen unterbindet.

In den Kreisen der „Eisernen Front“ spielt man heute mit dem Gedanken eines Bürgerkrieges. Sie bereiten sich öffentlich darauf vor. Diese Tatsache läßt sich nicht mehr bestreiten, zumal in Dutzenden Ansprachen darauf hingewiesen wurde. Der Staat aber tut nichts, um diese illegalen Vorbereitungen im Kleinen zu ersticken. Das ist aber das Bedenklichste an solchen und ähnlichen Erklärungen von Führern und Rednern dieser „Eisernen Front“: Wer dauernd zum Bürgerkrieg heßt und ihn in aller Öffentlichkeit immer wieder an die Wand malt, darf sich nicht wundern, wenn er eines Tages selbst eine solche Katastrophe herbeiführt.

Die jetzige einseitige Verbotsmaßnahme unter gleichzeitiger Schonung der „Eisernen Front“ darf keinesfalls aufrecht erhalten bleiben. Auf dem „Kriegskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ erklärte der preußische

Ministerpräsident Braun eine Anleiheverstandigung mit dem Auslande (das heißt in erster Linie mit dem kapitalkräftigen Frankreich) für notwendig. Man entsinnt sich, das seiner Zeit Frankreich die Gewährung neuer Anleihen von politischen Garantien des Reiches abhängig machte. Zu diesen „Sicherheiten“ gehörte auch die Auflösung der nationalen Wehrverbände. Sollte demnach die Reichsregierung vornehmlich den Wünschen französischer Machthaber entsprochen

haben, indem sie das einseitige Verbot gegen die nationalen Wehrverbände der NSDAP verhängte? Wie dem auch sei: Die Mehrheit des deutschen Volkes, die dem roten Terror nicht wieder wie einst ausgehört sein will, mißbilligt die Haltung der Regierung aufs schärfste, was auch bei den Wahlen am 24. April deutlich zum Ausdruck kommen wird. Schließlich gibt es überall, so auch in dieser Hinsicht eine Grenze, wo selbst der rückwärtsvollste Parteiohle die Geduld verliert.

Groener prüft das Material über das Reichsbanner

Berlin, 19. April

An den Brief des Reichspräsidenten und den kurz darauf veröffentlichten Artikel des Ministers Groener haben sich in der Öffentlichkeit umfangreiche Erörterungen geknüpft. Von zuständiger Stelle wird erklärt, daß der Artikel des Ministers Groener bereits geschrieben war, ehe er von der Absicht Kenntnis hatte, daß der Reichspräsident einen Brief an ihn richten würde. Alle anderen Behauptungen seien falsch. Einige Zeitungen hätten aus dem Brief herauslesen wollen, der Reichspräsident verlange ein Verbot des Reichsbanners. Auch diese Behauptung sei falsch. Im übrigen habe Minister Groener stets den Standpunkt vertreten, daß, wenn sich bei anderen Organisationen ähnliche Mißstände zeigen, er gleichfalls die Konsequenzen daraus ziehen und zur Auflösung schreiben werde. Durch die Veröffentlichung des Artikels des Ministers sei an dieser Aufassung nichts geändert worden.

Das Material ist erst zum Teil am Sonnabendnachmittag im Reichsinnenministerium eingegangen. Ein weiterer Teil des Materials ist erst am Montag vom Büro des Reichspräsidenten übermittelt worden. Es ist deshalb nicht möglich gewesen, das Material schon innerhalb von 48 Stunden zu prüfen, wie das vielfach in der Öffentlichkeit gefordert worden ist. Es muß insbesondere auch dabei festgestellt werden, wieweit bei dieser Prüfung die Heranziehung der Länder notwendig ist. Von zuständiger Stelle wird aber versichert, daß die Unteruchung des Materials so beschleunigt wird, wie das nur möglich ist.

Ueber die Sportorganisationen, von denen Minister Groener in seinem Artikel spricht, um die gesamte Jugend zusammenzufassen, sind noch keine Einzelheiten zu erfahren. Es wird lediglich betont, daß Minister Groener diesen Plan schon seit langer Zeit verfolgte, daß aber über Form und Art der Durchführung noch keine feste Stellungnahme vorhanden sei. Es werde aber wahrscheinlich schon in kurzer Zeit Gelegenheit sein, diese Pläne näher kennenzulernen.

Deutschnationale Minister zum Verbot der SA.

Berlin. Ein Berliner Blatt berichtet über eine Freisprechung der Jungen Wechten, auf der sich Reichsverkehrsminister Treviranus über die Frage des Verbots der SA geäußert haben soll. Nach dem Bericht der Zeitung soll Reichsverkehrsminister Treviranus folgendes geäußert haben: „Das so unzuverlässige Deutschnationale wie die Minister Görtner in Bayern und Dehlinger in Württemberg als Nutzer im Streit um das SA-Verbot aufgetreten seien, habe der Reichsregierung die Sache psychologisch etwas erleichtert.“

Hierzu läßt der württembergische Finanzminister Dr. Dehlinger folgendes erklären: „Die Behauptung des Berliner Blattes ist eine glatte Lüge. Wie schon vor wenigen Tagen erklärt wurde, haben sich die württembergische Regierung und das württembergische Staatsministerium mit der Frage der SA-Auflösung überhaupt nicht befaßt. Dehlinger kann schon aus diesem Grunde nicht ein Nutzer im Streit um das SA-Verbot gewesen sein.“

Genso erklärt der deutschnationale bayerische Justizminister Görtner, daß, soweit seine Person in Frage kommt, die Ausführungen des Reichsministers durchaus unzutreffend seien. Minister Görtner wird übrigens, wie wir erfahren, hierzu in den nächsten Tagen in aller Öffentlichkeit Ausführungen machen, nachdem Minister Treviranus seine Ausführungen ebenfalls öffentlich gemacht hat.

NSDAP-Klage wegen Verbots der Hitler-Jugend.

München. Die Reichsleitung der NSDAP, und der Vorsitzende des Vereins der Hitler-Jugend Dr. Adrian von Kentsch haben den Rechtsanwalt Frank II beauftragt, mit allen rechtlichen Mitteln gegen das Verbot der Hitler-Jugend vorzugehen, das durch die Notverordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der SA, nicht gedeckt werde.

Hitler in Oberschlesien

Beuthen, 19. April.

In einer Kundgebung im Stadion hielt Hitler, der im Flugzeug von München gekommen war, vor etwa 30 000 Zuhörern eine mit begeisterten Beifall aufgenommene An-

sprache, in der er sich sehr scharf gegen die Lügen, die über ihn und seine Bewegung verbreitet würden, verwahrte. Er erwähnte dabei auch die Behauptung, daß die Nationalsozialisten die deutschen Grenzen preisgeben wollten. Die deutschen Grenzen würden an dem Tage nicht mehr bedroht sein, an dem durch ganz Deutschland das gewaltige Erwachen der nationalsozialistischen Bewegung gehe. Deutschland werde erst dann wieder eine lebensfähige Existenz in der Welt erhalten, wenn dieses Erwachen unseres Volkes sich durchsetze.

Die Nationalsozialisten beantragen Auflösung des Hessischen Landtages.

Darmstadt. Die nationalsozialistische Fraktion hat einen Antrag auf Auflösung des Hessischen Landtages eingebracht, außerdem einen Antrag auf Zurückziehung der Reichsverordnung über das Verbot der SA und SS, und einen Antrag auf Verbot des Reichsbanners und der „Eisernen Front“. Weiterhin wird ein Antrag auf Nichtbilligung des Vorgehens des hessischen Innenministers und seiner Polizeiorane bei Ausführung der Reichsverordnung vom 13. April 1932. Diese Anträge sollen in der heutigen Sitzung beraten werden.

Das Disziplinarverfahren gegen Hitler.

Der Antrag in Braunschweig eingegangen.

Braunschweig. Die Minister Klages der SA auf Anfrage mitteilt, ist der Antrag Hitlers auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst beim braunschweigischen Staatsministerium eingegangen. Eine Entscheidung darüber, ob dem Antrag stattzugeben sei, könne zur Zeit noch nicht erfolgen, weil der Vorsitzende des Staatsministeriums sich derzeit in Urlaub befindet. Aus demselben Grunde könne auch dem Wunsch Hitlers auf vorläufige Enthebung von seinen Amtsgeschäften noch nicht entsprochen werden.

Bersammlungsverbot in Hagen.

Der Hagener Polizeipräsident hat für die Nationalsozialisten ein dreitägiges Bersammlungsverbot erlassen. Als Grund für dieses Verbot werden angeführt systematische Störungsversuche von Hagener Nationalsozialisten, meist SA-Leuten, die von diesem am Freitag und Sonnabendabend bei der Bersammlung der Staatspartei und des Evangelischen Volksdienstes unternommen wurden, wobei mit weißen Mäusen und Stinkbomben operiert wurde.

Nationalsozialistische Bersammlung aufgelöst.

Die NSDAP hielt in Dortmund eine öffentliche politische Bersammlung ab, die von ungefähr 150 Personen besucht war. Ueber das Thema „Die Preußenwahl“ sprach ein Nationalsozialist, der zunächst von dem anwesenden Polizeibeamten wegen Beleidigung preußischer Staatsminister verwahrt werden mußte. Hierbei kam es zu Tumulten; die Polizei sah sich daher gezwungen, die Bersammlung aufzulösen. Die Räumung des Bersammlungslokals verlief ohne weitere Zwischenfälle.

Sturm auf das Parlament von Portorico.

1 Toter, 20 Schwerverletzte.

Newyork. Am Montag stürmten Angehörige der nationalsozialistischen Partei von Portorico das Parlamentsgebäude in San Juan. Sie drangen in das Gebäude ein, wo es im Treppenhaus zu einem Handgemenge mit den Polizisten kam. Im Verlaufe des Kampfes brach ein Treppengeländer, wobei zahlreiche Personen auf den Flur hinabstürzten. Eine Person wurde getötet und 20 schwer verletzt. Der Führer der nationalsozialistischen Partei, der den Sturm auf das Parlamentsgebäude veranlaßt hatte, wurde verhaftet.

Der Sturm auf das Parlament galt einem vom Senat angenommenen Gesetz, das die Einführung einer neuen Flagge für Portorico vorsieht. Die Nationalisten behaupten, daß diese Flagge ein „Wahrzeichen der Kolonisierung“ sein würde. Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses hatten Drohbriefe erhalten, in denen die Zerstörung des Parlamentsgebäudes angekündigt wurde war, wenn das Gesetz zur Durchführung kommen würde.